

Ortslehrkraft - Krankenversicherung

Beitrag von „Anchor“ vom 15. März 2017 10:09

Danke für die Ratschläge, liebe Nordseekrabbe!

Bei der Wohnsitzsache muss ich Dir jedoch widersprechen: Grundsätzlich gilt, dass man in einem Land steuerpflichtig ist, in dem man seinen **gewöhnlichen Aufenthalt** hat - die Einkünfte, die dort akquiriert werden, müssen dann auch dort versteuert werden.

Ich werde nun aber wohl so verfahren, wie Du das auch tust: In dem Land krankenversichern und dann für den Heimaturlaub Auslandskrankenversicherung...hast Du da noch einen Tipp, welcher Anbieter zu empfehlen ist bzw. ist es ohne weiteres möglich für D. eine Auslandskrankenversicherung zu erhalten?

Viele Grüße und Danke!

A.